

## AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen

Hier gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der **Kreativschmiede**, vertreten und verantwortlich durch **Heidi Lühr**. **Die Kreativschmiede** konzentriert sich auf die visuelle Gestaltung in den verschiedenen Bereichen Printmedien und digitale Medien. Kreative, maßgeschneiderte künstlerische Werbemaßnahmen mit Schwerpunkt auf Corporate Design, Logodesign, Illustration für den Printbereich. Alle allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch in Ausübung weiterer Dienstleistungen als freiberufl. Fotografin und Illustratorin, als auch als Künstlerin ([www.raumfreiheiten.de](http://www.raumfreiheiten.de)).

Die Kreativschmiede ist eigenhändig verantwortlich für die Herstellung eines Werkes.

Die nachfolgend aufgeführten Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge und Aufträge zwischen der **Kreativschmiede** und dem Auftraggeber. Jeder der Kreativschmiede (Heidi Lühr) erteilte Auftrag unterliegt einem Urheber-Werkvertrag nach § 631 BGB.

### § 1.1. Vertragsabschluss

Ein Auftrag wird nur mit schriftlicher Auftragsbestätigung wirksam. Mündliche Sondervereinbarungen müssen per E-Mail, Fax oder per Brief erfolgen und schriftlich fixiert werden.

### § 1.2. Beratung

Hier gelten seitens der **Kreativschmiede** die allgemeinen Honorarsätze, die im Abrechnungsmodus mit einfließen. Sondervereinbarungen werden schriftlich, in Ausnahmefällen mündlich fixiert.

### § 2.1. Terminabsprachen

Terminvereinbarungen sind von beiden Vertragspartnern einzuhalten. Wenn diese auch schriftlich fixiert, gelten in Ausnahmefällen auch mündliche Sondervereinbarungen.

### nach § 649 BGB Vertragsrecht / Kündigung / Vergütung

Der Kunde kann bis zur Vollendung des Werkes jederzeit den Vertrag kündigen. Kündigt der Kunde, so ist die **Kreativschmiede** berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen; es wird der Betrag berechnet, was infolge der Aufhebung des Vertrags an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erworben wurde. In Ausnahmefällen kann ein möglicher Honorarausfall bereits bei Abschluss des Vertrages verhandelt werden.

### § 626 Fristlose Kündigung seitens der Kreativschmiede

In besonderen Fällen kann die Kreativschmiede aus dem bestehenden Vertrag scheiden. Das Dienstverhältnis kann von jedem Vertragsteil aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn Tatsachen vorliegen, auf Grund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Parteien die Fortsetzung des Dienstverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist oder bis zu der vereinbarten Beendigung des Dienstverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

Die Kündigung kann nur innerhalb von zwei Wochen erfolgen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Kündigungsberechtigte von den für die Kündigung maßgebenden Tatsachen Kenntnis erlangt. Der Kündigende muss dem anderen Teil auf Verlangen den Kündigungsgrund unverzüglich schriftlich mitteilen.

### § 31 Einräumung von Nutzungsrechten

Jeder Auftrag der **Kreativschmiede** unterliegt dem Urheberwerkvertrag. Nach deutschem Recht ist das Urheberrecht nicht übertragbar und damit auch nicht veräußerbar. Der Urheber ist aber berechtigt Nutzungsrechte einzuräumen.

**Das einfache Nutzungsrecht** berechtigt den Inhaber, das Werk auf die erlaubte Art zu nutzen, ohne dass eine Nutzung durch andere ausgeschlossen ist. **Das ausschließliche Nutzungsrecht** berechtigt den Inhaber, das Werk unter Ausschluss aller anderen Personen auf die ihm erlaubte Art zu nutzen und Nutzungsrechte einzuräumen. Es kann bestimmt werden, dass die Nutzung durch den Urheber vorbehalten bleibt.

Sind bei der Einräumung eines Nutzungsrechts die Nutzungsarten nicht ausdrücklich einzeln bezeichnet, so bestimmt sich nach dem von beiden Partnern zugrunde gelegten Vertragszweck, auf welche Nutzungsarten es sich erstreckt. Entsprechendes gilt für die Frage, ob ein Nutzungsrecht eingeräumt wird, ob es sich um ein einfaches oder ausschließliches Nutzungsrecht handelt, wie weit Nutzungsrecht und Verbotsrecht reichen und welchen Einschränkungen das Nutzungsrecht unterliegt.

Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung der **Kreativschmiede** weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.



